

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schlotfeld für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.06.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	EUR	EUR	446.100 EUR	446.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.100 EUR	EUR	626.900 EUR	655.000 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	28.100 EUR	EUR	180.800 EUR	208.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	208.900 EUR	EUR	0 EUR	208.900 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	180.800 EUR	EUR	-180.800 EUR	0 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	EUR	EUR	440.600 EUR	440.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.100 EUR	EUR	602.300 EUR	630.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	40.500 EUR	EUR	150.000 EUR	190.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	42.500 EUR	EUR	152.500 EUR	195.000 EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

von bisher	auf
------------	-----

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	132.200 EUR	172.700 EUR
---	-------------	-------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2026 mit der Festsetzung eines Teilbetrages des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 170.000 EUR erteilt.

Schlotfeld, den 21.07.2026

gez. Gerd Möller
Bürgermeister

